

Die Zeit danach: Gelingensfaktoren für wirkungsvolle Bürgerräte

Lukas Weiss

Mitwirkung mit Wirkung

Damit ein Bürgerrat auch Wirkungen erzielen kann, ist es unerlässlich, bereits in der Vorbereitungsphase darüber nachzudenken, wie der Prozess nach dem Bürgerrat konkret ausgestaltet wird und wie die Ergebnisse bewertet und innerhalb des politischen Systems und der Verwaltung rückgekoppelt werden sollen. Es braucht einen strukturierten Nachsorge- und Transferprozess. Geschieht dies nicht oder nur unzureichend, läuft man Gefahr, der Beliebigkeit Tür und Tor zu öffnen, was nicht nur gegenüber dem Engagement der Bürgerräte fatal wäre, sondern auch aus demokratiepolitischer Sicht gewisse Gefahren birgt.

»So viele Ideen, begeisterte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, eine Stärkung der lokalen Demokratie, insgesamt ein toller Erfolg!«, so oder so ähnlich lesen sich vielfach Pressemitteilungen im Anschluss an Beteiligungsprozesse, die Stimmung ist gut, der Prozess erfolgreich abgeschlossen, die Beteiligten auf allen Seiten froh, dass es ein gutes Ende nahm. Doch es knistert in der Wohlfühlzone. Hinter vorgehaltener Hand gibt es auch Stimmen wie »das bringt doch nicht's« oder hören sie mir doch auf mit Bürgerbeteiligung«, »viel Papier und heiße Luft«. Leider wird diese Kritik durch zahlreiche Praxisbeispiele und wissenschaftliche Evaluationen genährt, wo Beteiligungsergebnisse auf der Strecke blieben. Beteiligungseuphorie auf der einen Seite, Frustrationserlebnisse auf der anderen Seite. Grund genug, genauer hinzusehen und einen Blick auf die Rahmenbedingungen und Gelingensfaktoren für wirkungsvolle Bürgerräte zu werfen.

Was heißt denn eigentlich »wirkungsvoll«? Generell kann in dieser Frage zwischen einer »prozessualen« und einer »inhaltlichen« Wirkungsdimension unterschieden werden. Prozessuale Wirkungen richten sich vor allem auf das Verfahren selbst, die Qualität, den Verfahrensablauf und dessen Transparenz, den Prozess der Deliberation, die Frage, inwiefern die lokale Demokratie gestärkt und Sozialkapital gebildet wurde, die Beteiligten sich »empowered« fühlen, das Verfahren zur Konfliktlösung beigetragen hat.

Die inhaltliche Dimension hingegen fokussiert auf die Ergebnisqualität, den konkreten Policy-Einfluss und Wirkungen, die sich durch eine verbesserte Entscheidungsgrundlage auf Basis der Vorschläge und Empfehlungen ergeben sollen (1). Letztlich geht es dabei um die Frage, ob die Beteiligung tatsächlich etwas gebracht hat, die Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess eingeflossen sind und ob sich die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger auch in der konkreten Politikgestaltung wiederfinden.

An dieser Stelle soll ein essentieller Punkt nicht unerwähnt bleiben: Gerade bei politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern spielt die Sorge durch Bürgerräte in ihrer Entscheidungskompetenz eingeschränkt oder gar beschnitten zu werden, eine oft nicht unwesentliche Rolle – gerade, wenn es noch keine oder wenig Berührungspunkte und Erfahrungen gibt. Diese Frage ist jedoch in Kenntnis zu entkräften, dass es bei Bürgerräten eben nicht darum geht, Entscheidungskompetenzen abzugeben, sondern vielmehr darum, einen guten Ratschlag zu einem ausgewählten Thema oder einer Fragestellung aus der Bevölkerung einzuholen.

Der Bürgerrat ist per se ein konsultatives Beteiligungsverfahren und nicht als dezisives, sprich entscheidendes Gremium angelegt. Das muss allen Beteiligten klar sein, um von vornherein keine falschen Erwartungen zu wecken. Der Anspruch, die Empfehlungen und Vorschläge unbedingt umgesetzt zu wissen, würde in repräsentativen Systemen ein falsches Erwartungsbild vermitteln. Es gilt also diesen Rahmen für alle Beteiligten gut zu klären.

Die klassische Wirkungsforschung sucht nach konkreten Ursache-Wirkungs-Relationen, was im Kontext von Beteiligungsprozessen jedenfalls zu kurz greift. Die Wirkung und den Erfolg von Bürgerräten also direkt an der Relation zwischen Ergebnis (Ursache) und Umsetzung (Wirkung) zu messen wäre deutlich verfehlt. Reade schlägt in ihrem »Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen« vor, Wirkung mit Veränderung zu übersetzen (2). Wirkungsvoll heißt in diesem Sinne also auch, den Bürgerrat als Element der partizipativen Demokratie möglichst gut mit den Institutionen der repräsentativen Demokratie zu verknüpfen und in Resonanz zu bringen – eine Brücke gegenseitiger Verständigung zu bauen.

Ein Bürgerrat kann ein potentieller Veränderungsimpuls sein. Doch ein Tropfen kann nur Wellen schlagen, wenn er auch auf Wasser trifft. Fällt der Tropfen auf den heißen Stein, verpufft nicht nur viel Liebesmüh, sondern auch der Glaube an die Selbstwirksamkeit und das Versprechen, in einer Demokratie tatsächlich teilhaben und mitwirken zu können.

Um Wirkungen erzielen zu können, muss also alles daran gesetzt werden, dass mit den Ergebnissen und Empfehlungen aus dem Bürgerrat entsprechend sorgsam und strukturiert umgegangen wird. Das braucht politisches Commitment nicht nur für den Prozess, sondern auch für die Ergebnisse, um einen potentiellen Policy-Einfluss zu ermöglichen. Beliebigkeit ist hier fehl am Platz. Es braucht Rückkopplungsformate und Transferleistungen, die konkret ausgestaltet werden müssen. Außerdem braucht es eine Kümmerin bzw. einen Kümmerer für die Zeit danach.

Gelingensfaktoren und Rahmenbedingungen für wirkungsvolle Bürgerräte

Die Wirkung von Bürgerräten ist maßgeblich mit der Qualität des Verfahrens bzw. den Prozessqualitäten verbunden. Die Konzeption und das Prozessdesign des Bürgerrats müssen also auch wirkungsorientiert erfolgen. Hierbei sind einige Qualitätskriterien bzw. Gelingensfaktoren zu beachten, die es für einen gelingenden Bürger-ratsprozess braucht:

1. Politisches Commitment
2. Konkreter Anlass und Verwertungsmöglichkeiten
3. Einbindung der relevanten Akteure in die Prozessplanung
4. Prozessverantwortliche
5. Strukturierter Nachsorgeprozess und Transferphase
6. Feedback sowie Prozess- und Entscheidungstransparenz

Politisches Commitment

Über den reinen politischen Beschluss in den jeweiligen Gremien hinaus ist ein ehrliches politisches Commitment der Auftraggeber essenziell. Die mit der Einberufung des Bürgerrats verbundene Verantwortung ist allen klar. Es braucht einen ehrlich gemeinten Entschluss, die Bürgerinnen und Bürger zu einer Entwicklungsfrage

wirklich konsultieren zu wollen. Es muss Klarheit darüber herrschen, warum der Bürgerrat stattfinden soll, worin der Mehrwert liegt und auch die Absicht vorhanden sein, mit den Ergebnissen sorgsam umzugehen und diese in den politischen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Das politische Commitment ist in diesem Sinne nicht nur Prozessqualität an sich, sondern kann auch als Prozessenergie verstanden werden, die den Bürgerrat über alle Phasen hinweg mitträgt.

Konkreter Anlass und Verwertungsmöglichkeiten

Der Bürgerrat sollte in eine konkrete Problemstellung eingebunden bzw. integraler Bestandteil eines Veränderungsprozesses sein. Bürgerräte sind insbesondere dann wirkungsvoll, wenn es ganz konkrete Fragestellungen bzw. bestehende Prozesse oder anstehende Strategien gibt, in die sie eingebunden und angeknüpft werden können (»embeddedness«). Bei Prozessen, die inhaltlich eigentlich schon als abgeschlossen gelten bzw. bereits in Policies gegossen wurden, macht eine Beteiligung natürlich keinen Sinn.

Daher gilt es bereits vor der Prozessplanung konkrete Verwertungsmöglichkeiten ausfindig zu machen, an die die Ergebnisse potenziell angeknüpft werden können. Findet ein Bürgerrat ohne diese inhaltliche Anknüpfung statt, sind die Ergebnisse auch nur schwer weiterzutragen. Wird zum Beispiel ein Klimarat einberufen ohne in einen generellen strategischen Prozess eingebunden zu sein, wird er nicht seine volle Wirkung entfalten können.

Einbindung der relevanten Akteure in die Prozessplanung

Damit der jeweilige Bürgerrat auch von einer breiten Basis getragen werden kann, ist es unerlässlich, die relevanten Akteure bereits in die Prozessplanung einzubinden, um eine gewisse Form von »ownership« für den Prozess herzustellen. Neben den politischen Verantwortlichen gilt es also auch die jeweiligen inhaltlich betroffenen Verwaltungsstellen einzubinden. So kann von vornherein eine geteilte Verantwortung für den Prozess und die nötige Trägerschaft hergestellt werden.

Denn liegt ein Ergebnis vor, ohne die relevanten Verwaltungsstellen gut eingebunden zu haben, wird auch die Verwaltung nur mäßig gewillt und intrinsisch motiviert sein, mit den Ergebnissen weiterzuarbeiten. Gerade wenn es um finanzielle Fragen und etwaige Budgets für die Umsetzung von Maßnahmen geht, ist es unerlässlich, die relevanten Akteure und Verwaltungseinheiten eingebunden zu haben. Eine gute Möglichkeit ist hierbei die Entwicklung der Fragestellung mit den relevanten Akteuren gemeinsam, zu welcher der Bürgerrat einberufen werden soll. Denn die Fragestellung ist auch untrennbar mit der Ergebnisqualität verbunden – hier entscheidet sich, in welche Richtung im Bürgerrat gearbeitet wird.

Prozessverantwortliche

Neben den Ressourcen Zeit und Geld, braucht es »Kümmerer«, also Menschen, die gegenüber dem Bürgerrat selbst, dem Thema und den Ergebnissen eine gewisse Verantwortung spüren. Diese »Prozessverantwortlichen« benötigt es sowohl auf politischer Ebene, als auch in der Verwaltung, die sich schließlich auch aus fachlicher Sicht mit den Ergebnissen zu beschäftigen hat. Es braucht somit eine klare Rollenverteilung und die Verteilung von Verantwortlichkeiten, damit überhaupt ein Policy-Einfluss erwirkt werden kann. Es braucht immer klare Verantwortlichkeiten zwischen Prozess und Inhalt, also Personen, die den Nachsorgeprozess und die Ergebnisverwertung am Laufen halten und jene, die sich auf inhaltlicher Ebene mit den Ergebnissen auseinandersetzen.

Strukturierter Nachsorgeprozess und Transferphase

Diese Prozessqualität zielt auf die Frage ab, wie mit den Ergebnissen strukturell verfahren wird und betrifft vor allem den Prozess der Ergebnisverwertung. Der Prozess der Nachsorge muss grundsätzlich organisiert sein, um eine gewisse »Beliebigkeit« in der Ergebnisverwertung zu vermeiden. Eine ganze Reihe von Praxisbeispielen belegt leider, dass eine solche Beliebigkeit eben auch dazu führen kann, dass die Ergebnisse nicht die nötige Beachtung finden. Bei Bürgerräten findet diese erste Ergebnisverwertung im Rahmen einer vielfach eingesetzten Resonanzgruppe statt, in welcher die Ergebnisse mit den politischen Verantwortlichen, den inhaltlich betroffenen Verwaltungseinheiten, dem Moderationsteam, gegebenenfalls mit weiteren Expertinnen und Experten und ausgewählten Bürgerrätinnen und Bürgerräten reflektiert und mögliche weitere Schritte besprochen werden.

Feedback sowie Prozess- und Entscheidungstransparenz

Die Ergebnisse und Erkenntnisse gilt es in einer Prozessdokumentation festzuhalten. Der Prozess muss quasi auch für Außenstehende transparent und nachvollziehbar dargestellt werden – was im Besonderen auch für die Transparenz der Entscheidungsabläufe gilt. Der Bürgerratsprozess wird daher idealerweise durch ein politisches Statement bzw. Antwortschreiben an die Bürgerräte abgeschlossen, in dem nochmals auf die Bürgervorschläge inhaltlich eingegangen wird.

Zudem sollten die Erkenntnisse, die aus dem Bürgerrat abgeleitet wurden, veröffentlicht werden. So wird sichtbar, wie und ob die Handlungsempfehlungen der Bürgerräte in die politischen Entscheidungsprozesse integriert wurden. Der konkrete Policy-Einfluss wird so offengelegt und der Kommunikationsprozess damit abgeschlossen. Die Erklärung darüber, warum gewisse Ergebnisse nicht weiter in den politischen Entscheidungsprozess eingeflossen sind, darf nicht fehlen. Dies betrifft zum Beispiel auch Vorschläge und Handlungsempfehlungen, die aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden können. So können zum Beispiel Empfehlungen nicht im eigenen politischen Wirkungsbereich liegen, aus rechtlichen Gründen als nicht umsetzbar erscheinen oder den finanziellen Spielraum überschreiten oder eben letztlich auch nicht den politischen Zielen der gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten entsprechen. In diesem Fall ist eine qualifizierte Rückmeldung zum Beispiel in Form eines Feedbackberichts unerlässlich.

Es muss auch erklärt und transparent gemacht werden, warum gewisse Dinge nicht funktionieren oder nicht weiterverfolgt werden oder aus den genannten Gründen auch nicht weiterverfolgt werden können. Gerade wenn Empfehlungen nicht weiterverfolgt werden, ist es ratsam, mit den Bürgerräten in einen direkten Austausch zu gehen, um auch den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, sich erneut zu erklären. Das beugt jedenfalls Missverständnissen vor und schafft erneut Raum für Dialog. Ein Nachfolgetermin mit den Bürgerräten zu gegebenem Zeitpunkt ist deshalb empfehlenswert, um den Kommunikationsprozess zu schließen.

Die Zeit danach. Strukturierter Nachsorgeprozess und Transfer

Ist der Bürgerrat formell abgeschlossen beginnt die sogenannte Transferphase und Ergebnisverwertung. Wie bereits erwähnt braucht es gerade für diese Phase eine Person, die sich weiterhin als Kümmerin bzw. als Kümmerer versteht und die Transferphase begleitet und strukturiert. Bei Bürgerräten haben sich hier einige Formate und Schritte bewährt, diese Transferphase und den Nachsorgeprozess konkret auszugestalten.

Öffentliche Diskussion der Ergebnisse

Es empfiehlt sich jedenfalls, die Empfehlungen und Ergebnisse des Bürgerrats in die Öffentlichkeit zu tragen. Als Format hat sich hier das Bürgercafé bewährt, bei dem die Bürgerrätinnen und Bürgerräte ihre Ergebnisse und Empfehlungen der interessierten Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung vorstellen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse nochmals mit den Anwesenden reflektiert und eine Resonanz eingeholt. Das World-Café-Format hat sich hier in der Praxis gut bewährt. Darüber hinaus empfiehlt es sich, das Bürgercafé möglichst zeitnah, zum Beispiel zwei bis drei Wochen nach dem Bürgerrat, anzusetzen.

Bürgerratsbericht

Der Bürgerratsbericht bzw. das Bürgergutachten fasst die Ergebnisse des Bürgerrats und des Bürgercafés ausführlich und entsprechend anschaulich zusammen und dient neben der Dokumentation auch als Informationsbasis für weitere Besprechungen. Der Bericht sollte sowohl den Prozess als auch dessen Ergebnisse für Nichtbeteiligte nachvollziehbar machen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch entsprechend veröffentlicht werden.

Resonanzgruppe und Diskussion in politischen Gremien

In der Resonanzgruppe reflektieren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung gemeinsam mit (ausgewählten) Bürgerrätinnen und Bürgerräten und dem Moderationsteam die Prozessergebnisse aus dem Bürgerrat und dem Bürgercafé. Die Ergebnisse werden so an den politischen Entscheidungsfindungsprozess rückgebunden und auch auf Verwaltungsebene entsprechend inhaltlich behandelt. Die Informationsbasis dazu liefert der Bürgerratsbericht, der zumeist vom Moderationsteam in ansprechender Form aufbereitet wird.

Ziel ist es, zu klären, welche Ergebnisse bzw. Empfehlungen weiterverfolgt werden sollen oder sich bereits in laufenden Umsetzungen wiederfinden. Die Resonanzgruppe übernimmt damit einen wichtigen Schritt der Destillation der Ergebnisse und leistet eine wichtige Vorarbeit für die Besprechung und Diskussion in den demokratisch legitimierten Regelgremien (z. B. Gemeinde-rat, Landtag).

Stellungnahmen

Erste öffentliche Stellungnahmen durch die politischen Verantwortlichen informieren die Öffentlichkeit über die nächsten Schritte. Hier bieten sich vor allem auch Pressekonferenzen an, um die Ergebnisse in die Breite zu tragen. Hier empfiehlt es sich auch, die Bürgerrätinnen und Bürgerräte zu Wort kommen zu lassen.

Feedbackbericht

Im Rahmen eines Feedbackberichts oder auch Antwortschreibens erklären Politik und Verwaltung, welche Empfehlungen weiterverfolgt werden und welche nicht. Die Ergebnisse des Bürgerrats werden im Sinne eines Policy-Einflusses kontextualisiert. Der Feedbackbericht geht somit strukturiert auf die Ergebnisse und Empfehlungen ein und erklärt, wie diese verwertet wurden bzw. legt offen, wenn gewisse Empfehlungen aus unterschiedlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Kommunikation von Erfolgen und Umsetzungen

Maßnahmen, die auf Empfehlungen des Bürgerrats zur Umsetzung kommen, sollten auch mit dem Bürgerratsprozess im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung gebracht werden. Hier ist es wichtig, die Bürgerräte entsprechend zu informieren. So schließt sich der Kreis zwischen Empfehlung und Umsetzung und rundet den Kommunikationsprozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik und Verwaltung ab.

Reflexion

Es ist ratsam, zu gegebenen Zeitpunkt eine Lernschleife zu ziehen und den Gesamtprozess zu reflektieren. Folgende Reflexionsfragen bieten sich beispielsweise dafür an:

- Welche Veränderungen hat der Bürgerrat angestoßen? Welche Wirkung hat er erzielt?
- Wo ist es wirklich gut gelaufen? Was können wir zukünftig besser machen?
- Wie haben die Bürgerräte den Prozess für sich erlebt? Was würden sie aus ihrer Perspektive anders machen (z. B. Umfrage)?
- Wie haben die politischen Vertreterinnen und Vertreter den Prozess erlebt? Welche Erkenntnisse gibt es innerhalb der Verwaltung?
- Haben wir ausreichend über den Bürgerrat und etwaige nachgelagerte Umsetzungen informiert?
- Welche kritischen Stimmen gab es? Was daran ist berechtigt? Wo müssen wir hinhören?
- War der Bürgerrat in Bezug auf die Fragestellung tatsächlich das richtige Format? Welche anderen Optionen hätte es gegeben?

Fazit

Ein wirkungsvoller Bürgerrat erfordert klare Rahmenbedingungen und einen durchdachten Nachsorgeprozess, um die erarbeiteten Ergebnisse auch gut in den politischen Entscheidungsprozess einzubinden. Einer der zentralen Gelingensfaktoren ist das politische Commitment. Es reicht nicht aus, dass ein Bürgerrat lediglich formal beauftragt wird – das politische Interesse muss von echter Bereitschaft zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger geprägt sein. Dies schließt auch die Transparenz darüber ein, welche Handlungsempfehlungen umgesetzt werden und welche nicht, und warum. So wird der Bürgerrat nicht nur zu einem formalen Prozess, sondern zu einem integralen Bestandteil der politischen Entscheidungsfindung. Offenheit und Transparenz ist gefragt.

Ein weiterer Schlüsselfaktor ist die konkrete Einbindung des Bürgerrats in bestehende politische Prozesse. Bürgerräte funktionieren am besten, wenn sie in aktuelle Fragestellungen eingebunden sind, die politisch relevant und offen für neue Impulse sind. Ohne diese Verknüpfung laufen die Ergebnisse Gefahr, ins Leere zu laufen oder von der Verwaltung nicht ausreichend berücksichtigt zu werden. Dabei ist es essenziell, alle relevanten Akteure – einschließlich der Verwaltung – von Anfang an in die Planung und Durchführung des Bürgerratsprozesses einzubeziehen. Dies fördert ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung und erhöht die Bereitschaft, die Bürgervorschläge auch in die Tat umzusetzen.

Der strukturierte Nachsorgeprozess ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse nicht im politischen Alltag untergehen. Es braucht eine klare Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten, sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene. Insbesondere »Kümmerer« spielen hier eine zentrale Rolle: Personen, die den Nachsorgeprozess koordinieren, die Ergebnisse verfolgen und sicherstellen, dass die Empfehlungen auch in der politischen Arena Beachtung finden.

Der Erfolg eines Bürgerrats zeigt sich nicht nur in den umgesetzten Ergebnissen, sondern auch in der Wirkung auf die beteiligten Bürgerinnen und Bürger. Wenn sie sich gehört und ernst genommen fühlen, kann dies das Vertrauen in die Demokratie stärken und ein Gefühl der Selbstwirksamkeit fördern. Wichtig ist, dass den

Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein klares Feedback über den Verbleib ihrer Empfehlungen gegeben wird – idealerweise in Form eines öffentlichen Berichts oder eines Feedbackgesprächs. So bleibt der Prozess transparent und nachvollziehbar, und Frustrationserlebnisse werden minimiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Bürgerräte als Instrument der partizipativen Demokratie nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn sie gut in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden sind und ein klar strukturierter Nachsorgeprozess gewährleistet ist. Der Erfolg eines Bürgerrats liegt nicht nur in der Qualität der Ergebnisse, sondern auch in der Art und Weise, wie diese in der Politik und Verwaltung aufgegriffen werden. Ein solcher Prozess kann nicht nur zu konkreten politischen Veränderungen führen, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen stärken.

Hinweis

Der vorliegende Beitrag ist folgender Publikation entnommen:

Stiftung Mitarbeit & Akademie für Lokale Demokratie (Hrsg.): Bürgerräte – Mehr Beratung und Repräsentativität bei kommunalen Grundsatzfragen, Bonn 2025 (i. E.), ca. 250 S., 15,00 Euro, ISBN 978-3-941143-52-4.

Vorbestellungen sind ab sofort möglich unter: verlag@mitarbeit.de.

Anmerkungen

(1) Selle 2013: 3

(2) Reade (2008, S. 3)

Literatur

Selle, K. (2013): Mitwirkung mit Wirkung? Anmerkungen zum Stand der Forschung über planungsbezogene Kommunikation und das, was von ihr bleibt. pnd| [online] (www.planung-neu-denken.de) Ausgabe II_III/2013 (in gekürzter und anders akzentuierter Form auch erschienen in der Zeitschrift RaumPlanung H. 170 (2013, S. 8 ff.)

Reade, N. (2008): Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations: Erprobung der Durchführung im Rahmen von GTZ Unabhängigen Evaluierungen.

Autor

Lukas Weiss (MSc) leitet das Referat für BürgerInnenbeteiligung und partizipative Stadtgestaltung im Amt für Organisation und Zukunftsfragen der Stadt Innsbruck. Er ist Geograph und Stadtentwickler und arbeitet seit über 10 Jahren leidenschaftlich im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und Partizipation.

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de